



Gemeinde Forchach  
Bezirk Reutte

## Kundmachung

zur 22. Gemeinderatssitzung am 26.03.2026

20:00 Uhr – Dorfhaus Forchach

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 22:01 Uhr

Anwesende:

Bgm. Karl Heinz Weirather, Bgm.Stv. Thomas Riedmann, GV Ing. Heribert Rinner, GV Severin Sprenger, GR Michael Gallwitz, GR Jessica Peter, GR Wolfgang Scheiber, GR Stefan Feistenauer, GR Bernd Zobl, EGR Markus Furrutter,

Entschuldigt:

GR Beate Scheidle, GR Manuel Kleinhaus, EGR Jürgen Sprenger

Nicht entschuldigt abwesend waren:

Schriftführerin: AL Sonja Moll

Vorsitzender: Bgm. Karl Heinz Weirather

## TAGESORDNUNG

- 1.) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2.) Genehmigung der Tagesordnung vom 26. 03. 2026
- 3.) Genehmigung der Niederschrift vom 18. 02. 2026
- 4.) Beratung und Beschlussfassung Voranschlag 2026 und des MFP 2027 bis 2030
- 5.) Beratung und Beschlussfassung zum Nachtrag des Kaufvertrages Gemeinde Forchach/Angelo Schädle
- 6.) Beratung und Beschlussfassung zur Anschaffung eines Reinigungsgerätes Thermostar Mediclean
- 7.) Beratung und Beschlussfassung zur Verlegung der Rehwildfütterung in den Bereich Bannwaldweg/Mure/Sumpfriepe
- 8.) Beratung und Beschlussfassung zur Wegerrichtung "Bannwälder"
- 9.) Beratung und Beschlussfassung zum Saisonsticket Parkraumbewirtschaftung
- 10.) Beratung und Beschlussfassung zur Anschaffung einer Frontladerwaage
- 11.) Behandlung der eingebrachten Begründung betreffend der zweiten Wasseranschlussleitung für Hr. 57
- 12.) Berichte
- 13.) Allfälliges, Anfragen und Anträge

Die Sitzung war **öffentlich**  
Die Sitzung war **beschlussfähig**

**1.) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister begrüßt alle anwesenden Gemeinderatsmitglieder, sowie AL Sonja Moll als Schriftführerin, auf das Herzlichste.

Ein besonderer Gruß gilt Finanzverwalterin Elisabeth Schöpf die uns den Voranschlag 2026 und den MFP 2027 – 2030 näherbringen wird.

Entschuldigt für die heutige Sitzung ist GR Manuel Kleinhans und Beate Scheidle – vielleicht noch später. Als Ersatz nimmt heute GR Markus Füllrutter teil.

Ursprünglich entschuldigt Jessica, die sich doch noch frei machen konnte – vielen Dank. Dank auch an Wolfgang der trotz seiner Beschwerden an der Sitzung teilnimmt.

Feststellung der Beschlussfähigkeit: anwesend 10 Gemeinderatsmitglieder

Die Beschlussfähigkeit nach § 44 TGO ist gegeben.

**2.) Genehmigung der Tagesordnung vom 26. 03. 2026**

Die Tagesordnung ist mit der Ladung zur heutigen Sitzung jedem Gemeinderatsmitglied per E-Mail zu gegangen. Ausnahme Markus Füllrutter – schriftlich.

**Abstimmung:**

**Die Tagesordnung wird mit EINSTIMMIG mit 10 JA-Stimmen genehmigt.**

Aufnahme weiterer Tagesordnungspunkte:

**TOP 11). Behandlung der eingebrachten Begründung betreffend der zweiten Wasseranschlussleitung für Hr. 57**

Genehmigung Aufnahme zur TOP 11

**Einstimmig mit 10 JA- Stimmen**

**3.) Genehmigung der Niederschrift vom 18. 02. 2026**

Die Niederschrift ist mit der Ladung zur heutigen Sitzung jedem Gemeinderatsmitglied zu gegangen.

Bitte den Wortlaut von Wortmeldungen, die in die Niederschrift aufgenommen werden sollen noch während der Sitzung angeben und formulieren um Rücksprachen etc. zu vermeiden.

Es gibt keine weiteren Fragen zur Niederschrift.

**Abstimmung:**

**Die Niederschrift zur 21. GR Sitzung vom 18. 02. 2026 wird mit 8 JA Stimmen und 2 ENTHALTUNGEN (GR Scheiber Wolfgang und EGR Füllrutter Markus - Abwesenheit) genehmigt.**

#### 4.) Beratung und Beschlussfassung Voranschlag 2026 und des MFP 2027 bis 2030

Jeder Gemeinderat erhält eine Kopie der wichtigsten Zahlen des VA 2026 und des MFP 2027 bis 20230.

Der Bürgermeister bittet nun Frau Elisabeth Schöpf den Voranschlag 2026 und den mittelfristigen Finanzplan 2027 bis 2030 dem Gemeinderat vorzutragen.

Der Entwurf des Voranschlages für das Finanzjahr 2026 und des MFP 2027 bis 2030, wurde seitens der Gemeindeaufsicht BH Reutte am 09.03.2026 überprüft. Der Voranschlag wurde in der Zeit vom 10.03.2026 bis 25.03.2026 im Gemeindeamt Forchach zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Kundmachung über die Auflage des Voranschlages zur öffentlichen Einsicht erfolgte vom 10.03.2026 bis 25.03.2026. Schriftliche Einwendungen wurden nicht eingebracht.

Der Voranschlag wird vorgetragen und erläutert.

Das Nettoergebnis des Ergebnishaushaltes 2026 beträgt:

-276.400,-- Euro

Der Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung des Finanzierungshaushaltes 2026 beträgt:

-195.400,-- Euro

Es gibt keine weiteren Fragen zum Voranschlag

Anmerkung zu Investitionen 2026 im Besonderen „Schneepflug“:

Habe Michaela Pohler (Lohnverrechnung) gebeten einen Kostenvergleich mit einer vergleichbaren Gemeinde bezüglich der Kontostelle 721 „Bezüge der gewählten Organe“ zu erstellen.

Die sich daraus ergebende Summe wird dann einer Zweckbindung „Schneepflug“ zugeführt.

Die Summe setzt sich aus den Jahren 2025 und 2026 zusammen und beläuft sich auf ca. 11.000,00 Euro.

Abschließend wird der mittelfristige Finanzplan 2027 bis 2030 vorgetragen.

#### **Abstimmung:**

##### **4.1 Voranschlag 2026:**

**Der Gemeinderat stimmt EINSTIMMIG mit 10 JA-Stimmen, dem Voranschlag für 2026 wie vorgetragen zu.**

##### **4.2 Mittelfristiger Finanzplan 2027 bis 2030**

**Der Gemeinderat stimmt EINSTIMMIG mit 10 JA-Stimmen, dem mittelfristigen Finanzplan 2027 bis 2030 wie vorgetragen zu.**

Der Bürgermeister bedankt sich noch bei Elisabeth für die Ausarbeitung und den Vortrag und verabschiedet sie.

## 5.) Beratung und Beschlussfassung zum Nachtrag des Kaufvertrages Gemeinde Forchach/Angelo Schädle

Der Bürgermeister berichtet wie folgt:

Aufgrund der Vorschreibung eines Entschädigungsbetrages von 3.274,96 Euro der Finanzprokuratur, für das Trennstück 3 Vermessungsurkunde GZ. 122703 AVT vom 14. 03. 2025, wurde das Vermessungsbüro AVT beauftragt eine Planänderung vorzunehmen und das Trennstück aus der Vermessung herauszunehmen.

Diese Planänderung hat nun einen Nachtrag zum Kaufvertrag zwischen der Gemeinde Forchach und Herrn Angelo Schädle zur Folge.

Folglich wird der Vertragspunkt 3. Des Kaufvertrages vom 23. 07. 2025 dahingehend geändert, dass das Trennstück 3 des Gst. 98/39 mit 323 m<sup>2</sup> in der KG 86011 Forchach nicht in das öffentliche Gut übernommen wird.

Sämtliche Bestimmungen im Kaufvertrag vom 23. 07. 2025, welche im Bezug nehmen auf das angeführte Trennstück 3, sind sohin obsolet und aufgehoben. Alle übrigen Bestimmungen des Kaufvertrages bleiben unverändert aufrecht.

GV Sprenger Severin: welche Kosten entstehen durch die Änderung – weil wenn diese gleich sind, dann wäre es besser wenn man keine Planänderung machen würde.

Bgm. Weirather: Das ist nicht der Fall, es ist um einiges (900,00 Kosten für Planänderung) günstiger.

### Beschluss:

**Der Gemeinderat stimmt dem Nachtrag zum Kaufvertrag vom 23. 07. 2025 betreffend dem Trennstück 3 gem. Vermessungsurkunde GZ. 122703 AVT vom 14. 03. 2025 zu. Folglich wird das Trennstück 3 im Ausmaß von 323 m<sup>2</sup> nicht in das öffentliche Gut übernommen.**

### Abstimmung:

**EINSTIMMIG mit 10 JA-Stimmen**

## 6.) Beratung und Beschlussfassung zur Anschaffung eines Reinigungsgerätes Thermostar Mediclean

Der Bürgermeister berichtet:

Am 3. 3. 2026 hat eine Vorführung des Mediclean Tec durch Beate Friedl – (Anwesende Bgm. Weirather, Bgm.Stv. Riedmann, Sonja Moll, Sonja Winkler) stattgefunden.

Der Mediclean zeichnet sich besonders durch seinen vielseitigen Einsatz aus – Fenster, Vorhänge, Fliesenboden, Holzboden, Nirosta, etc. und benötigt zudem keine umweltschädlichen Reinigungsmittel.

Laut Sonja Winkler wäre dieses Gerät eine große Arbeitserleichterung

Da wir nur 1 Reinigungskraft haben ist die Arbeit sehr konzentriert.

Durch das Gerät wäre ev. eine mögliche Zeiteinsparung von 10%.

Beispiel Fenster: VS 37 Fenster davon 25 - 2 bis 3 mal jährlich / Heizkörper 26  
KG und Gemeinde 21 - 2 bis 3 mal jährlich / Heizkörper 11

Ca. 10 min / Fenster mit dem Mediclean ev. nur 5 min später vl. nur 3 min, Heizkörper müssen nicht mehr auseinandergebaut werden....

Sonja Moll erklärt das Gerät noch näher anhand Beispiele. Ein Thema ist auch die Reinigung der Fenster und Böden vom Dorfhaus.

Gesamtpreis laut Liste 5.100,00 exkl.

Aktionspreis 4.900,00 exkl.

Kein Skonto möglich – Zusätzliche Tücher kostenlos.

GV Sprenger Severin: er findet das Gerät an sich gut, und stellt die Arbeitserleichterung nicht in Frage, gibt aber zu bedenken, dass auch einiges im Bauhof für die Arbeit von Martin und Killian auch investiert werden sollt.

Bgm. Weirather: Unabhängig von dieser Anschaffung wird weiterhin in die Ausstattung des Bauhofes investiert und angeschafft was benötigt wird.

#### **Abstimmung:**

**Der Gemeinderat beschließt mit 8 JA – Stimmen, und 2 ENTHALTUNGEN (GV Sprenger Severin und GR Zobl Bernd) das Dampfreinigungsgerät Mediclean Tec zum Aktionspreis von 4.900,00 Euro zu kaufen.**

#### **7.) Beratung und Beschlussfassung zur Verlegung der Rehwildfütterung in den Bereich Bannwaldweg/Mure/Sumpfriepe**

Der Bürgermeister berichtet:

Verlesung des Ansuchens.

Nach Rücksprache mit BFI Waldhauser Andreas und Besichtigung durch Bgm. Weirather Karl Heinz, Waldaufseher Killian Roskopf, Jagdgenossenschaftsobmann Peter Schlichtherle und WM Franz Scheidle wurde der neue Standort als geeignet befunden.



Diverse Fragen werden gestellt:

Wie schaut es mit der Schotterentnahme (Huter) aus der Mure und eventuellen Verbisschäden aus? Es wurden mehrere Standorte angesprochen aber dieser sei der Beste. Durch die Schotterentnahme ist das Rehwild nicht gestört weil die Schottertransporte außerhalb der Fütterungsperiode passieren. Laut Jäger Scheidle Franz sind keine Wildschäden zu erwarten da das Verhalten des Rehwilds sich wesentlich vom Rotwild unterscheidet. Auch aus der Sicht der BFI (Waldhauser Andreas) werden Wildschäden nicht erwartet. Durch die Umzäunung kann das Rotwild nicht in die Rehwildfütterung gelangen.

Was ist, wenn doch Schäden aufkommen? Der Bereich um die Rehwildfütterung wird durch den Waldaufseher verstärkt beobachtet. Sollten dabei doch Schäden festgestellt werden, sind die Maßnahmen und Kosten von der Jagd zu tragen.

Die Beantragung der Fütterungsverlegung erfolgt durch den Waldaufseher.

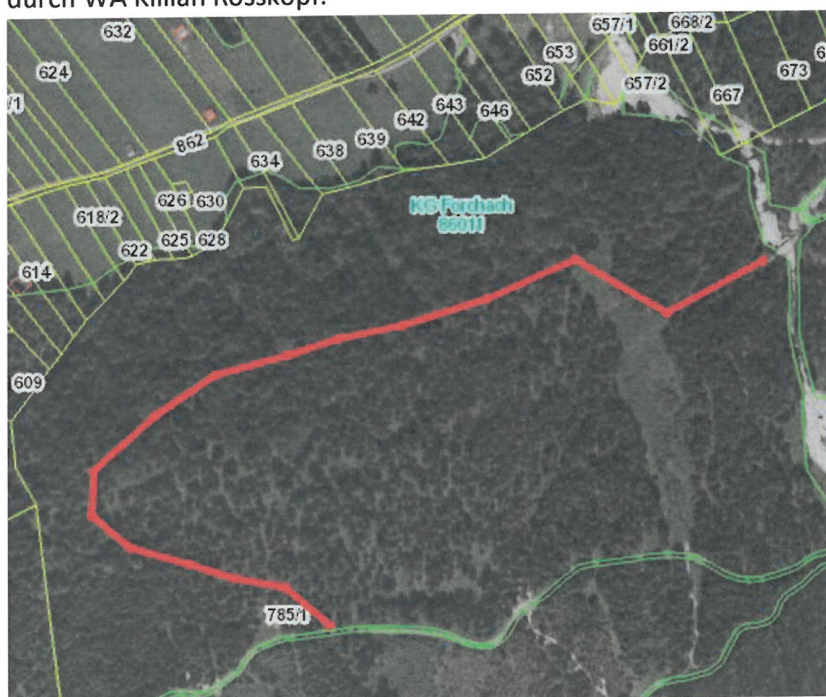
**Abstimmung:**

**Der Gemeinderat stimmt EINSTIMMIG mit 10 JA-Stimmen der Verlegung der Rehwildfütterung „Unterer Sumpf“ an den neuen Standort Sumpfriedenmure oberhalb des Bannwaldweges zu.**

**8.) Beratung und Beschlussfassung zur Wegerrichtung "Bannwälder"**

Zur Bewirtschaftung der Bannwälder (Heisenwald) ist die Errichtung eines „Traktorweges“ erforderlich. Eine Bewirtschaftung bzw. Abtransport über die Wiesen und landwirtschaftlichen Flächen ist nicht möglich.

Diese Wegerrichtung wird auch seitens BFI Andreas Waldhauser befürwortet. Die Antragstellung erfolgt durch WA Killian Rosskopf.



**Abstimmung:**

**Der Gemeinderat stimmt EINSTIMMIG mit 10 JA-Stimmen der Wegerrichtung zur Bewirtschaftung der „Bannwälder“ zu.**

**9.) Beratung und Beschlussfassung zum Saisonsticket Parkraumbewirtschaftung**

Zur Diskussion steht die Regelung der Saisonsticket für die beiden Parkplätze Hängebrücke und Vogelegg.

Welche Höhe wird veranschlagt? 60,00 Euro/pro Saisonsticket

Gültigkeit: von April bis Ende Oktober

Personenkreis: Hauptwohnsitz in einer Außerferner Gemeinde

Gültig nur für einen Parkplatz? Das Ticket gilt für Hängebrücke und Vogelegg  
 Limitierte Stückzahl? 20 Stück

Kostenlose Tagestickets für Forchacher? Man kennt natürlich nicht alle Autos bzw. Nummern der Forchacher – sollte jemand eine Aufforderung zum Bezahlen an die Scheibe bekommen, soll er sich an der Gemeinde melden und die Nummer wird geschlöscht.

**Abstimmung:**

**Der Gemeinderat beschließt die Ausgabe von Saisonstickets für die Parkplätze Hängebrücke und Vogelegg. Die Tickets können von Personen mit Hauptwohnsitz im Bezirk Reutte zum Preis von 60 Euro am Gemeindeamt erworben werden und sind vom 1. April 2026 bis 31. Oktober 2026 gültig.**

**Abstimmung: EINSTIMMIG mit 10 JA-Stimmen**

**10.) Beratung und Beschlussfassung zur Anschaffung einer Frontladerwaage**

Die Entsorgungskosten für Sperrmüll und Bauschutt werden von den Entsorgungsunternehmen nach Gewicht berechnet. Die Entgegennahme am Wertstoffhof erfolgt jedoch durch Abmessen bzw. Volumensermittlung. Daraus ergeben sich große Abweichungen und Unstimmigkeiten bei der Berechnung der Gebühren bzw. Kosten. Mit dem Einsatz einer Frontladerwaage wäre dieser Mangel behoben und beseitigt und eine Kostenwahrheit gegeben. Auch die Übernahme durch Einlegen in die Frontladerschaufel mit gleichzeitigem Wiegevorgang würde einen effizienten Arbeitsablauf bedeuten.

Dem Gemeinderat sind ein Datenblatt und Angebot (2.200,00 excl.) zugegangen.

**Abstimmung:**

**Der Gemeinderat stimmt der Anschaffung einer Frontladerwaage HZBXXX600517 laut Angebotspreis 2.200,00 excl. EINSTIMMIG mit 10 JA-Stimmen laut Angebot zu.**

**11.) Behandlung der eingebrachten Begründung betreffend der zweiten Wasseranschlussleitung für Hr. 57**

Anlässlich der Digitalisierung des Wasserleitungssystems (LIS Erhebung) wurden unter anderem Mängel/Unstimmigkeiten bezüglich Schieber und Hausanschlüsse festgestellt.

In Zusammenhang mit dem Wasseruhrentausch gem. Eichfrist konnte mit den betroffenen Hausbesitzern eine der Wasserleitungsordnung und dem Gemeinderatsbeschluss vom 6. 11. 2025 entsprechenden Lösung gefunden werden.

Die nun vorliegende Begründung für die zweite Hausanschlussleitung erfolgte aufgrund des Schreibens vom 18. 03. 2026 (Bürgermeister - Betreff: Wasseruhrentausch/Eichfrist, Leitungsinformationssystem)

*Auszug aus dem Schreiben:*

*Um der Wasserleitungsordnung und der Beschlussfassung des Gemeinderates zu entsprechen sind allfällige **Anträge bzw. Wünsche** wie beim Telefongespräch geäußert (zBsp. Beibehaltung der derzeit in Verwendung stehenden Anschlussleitung), mit **schriftlicher Begründung** an den Gemeinderat zu richten.*

Der Inhalt der Begründung wird verlesen und dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Weiter Vorgehensweise: Terminvereinbarung „Wassermeister“ zur Überprüfung der Gegebenheiten (ob der Blinddeckel für eine Plombe geeignet ist, etc. ) laut Wasserleitungsordnung § 9 Zutrittsrecht und Auskunftspflicht.

## 12.) Berichte

### 11.1 Bürgermeister

- Ausschreibung Dorfstube – der Gemeinderat erhält einen Entwurf der Ausschreibung Diese wird besprochen und ergänzt.  
Info über Pächterinteressenten- DH besichtigt Ital/Aut – Sommer 3 - sehr interessant sehr guten Eindruck – leider eine Lokalität in Reutte gefunden.  
Die Ausschreibung soll in Mein Bezirk und Kreisbote erfolgen, weiters an alle Gemeinden mit Bitte um Veröffentlichung Homepage und Amtstafel und über sie sozialen Medien.
- Windkraft „Simonsfeld“ Gemeinde Weißenbach am „Führenberg“
- Kostenschätzung Evaluierung VS ca. 130.000,00 Euro – Termin Brandverhütung Tirol Ing. Traugott am 30. 03. Um 15:00 Uhr in der Kostenrechnung mit 20.000,00 berücksichtigt.
- Vermietung Dorfhaus – momentane Auslastung sehr gut – ua. Familienfeier ÖZATA Miete 700,00 Euro (Parkplatzsituation, Benützung der Terrasse und Dorfstube für Buffet, Dauer 15:00 bis 22:00)
- Mülltonnen – Chip – Biomüllsammlung – viel Arbeit vielen Dank an Sonja und auch Martin und Killian für die Übergangszeit

## 13.) Allfälliges, Anfragen und Anträge

keine

  
Bürgermeister  
Karl Heinz Weirather



Aushang: 3.4.2026  
Abnahme: